

Teilnahmebedingungen/ Benutzungsregeln für die Nutzung des Kletterwald Halver

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.
Die Sorge-/ Aufsichtsberechtigten eines Teilnehmers unter 18 Jahren müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Teilnahmebedingungen durchgelesen, mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.
2. Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Der Park ist für alle Besucher ab dem 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Verletzung, Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 10 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Ausnahme von dieser Altersregelung sind betreute Gruppenprogramme). Die Parcours dürfen von Teilnehmern mit einem Gewicht bis zu 120 kg begangen werden. Die ausgewiesenen Eintrittsbeschränkungen müssen eingehalten werden.
3. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen.
4. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für Andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.).
5. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/ Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt Kalisho Natursport keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine, Sicherungsrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/ Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden und muss nach der vereinbarten Kletterzeit/ Veranstaltung wieder zurückgegeben werden. Mit dem angelegten Klettermaterial und im Umkreis von 3 m ist das Rauchen verboten! Für einen eventuellen Toilettengang muss der Gurt abgelegt, an einen Trainer übergeben und nach dem Wiederanlegen von einem Trainer kontrolliert werden.
7. Der Ropeglider stellt die Verbindung der persönlichen Sicherheitsausrüstung zu den sicherheitsrelevanten Teilen der Parcours dar. Er muss, wie in der Einweisung demonstriert benutzt werden. Der Ropeglider darf nicht auf den Boden gelegt werden. Vor dem Einstieg in die Parcours muss der Ropeglider, ausschließlich an durch Start-Schilder gekennzeichneten Stellen, auf das Sicherheitsstahlseil aufgefädelt werden. Kein Gast darf ungesichert in die Parcours einsteigen. Beim Aufstieg muss der Ropeglider über vorhandene Rücklaufsperrn gezogen/ geführt werden. Vor Benutzung der Seilbahnen muss vor Abfahrt sichergestellt sein, dass der Ropeglider frei im Seilbahnseil laufen kann und sich Niemand in Fahrtrichtung oder sogar auf der Landefläche befindet. Am Ende der Parcours ist der Ropeglider vom Sicherheitsstahlseil auszufädeln. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.
8. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Sicherung ist nach den Anweisungen der Trainer durchzuführen.
9. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich weiterhin das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
10. Kalisho Natursport behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies ausdrücklich mitteilen.
11. Kalisho Natursport haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet Kalisho Natursport nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Trainer und Mitarbeiter.

Hiermit erkenne ich die obenstehenden Teilnahmebedingungen für die Benutzung des Kletterwald Halver an und bestätige, die die Teilnahmebedingungen/ Benutzungsregeln des Kletterwald-Halver vollständig und aufmerksam gelesen und verstanden zu haben:

Angaben des Teilnehmers: (Die mit **X** gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder)

Vor- & Zuname: _____ **X**

Geburtsdatum: _____ **X**

Adresse: _____

E-mail: _____

Datum & Unterschrift (bei unter 18-jährigen Unterschrift eines Erziehungs-/ Aufsichtsberechtigten) **X**

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Erziehungs-/ Aufsichtsberechtigte das Einverständnis zur Teilnahme des genannten Kindes/Jugendlichen. Ich versichere, dass ich berechtigt bin, auch im Namen des anderen Erziehungsberechtigten zu handeln.

Ebenso bestätigt der/die Erziehungs-/ Aufsichtsberechtigte mit der Unterschrift, dass die Teilnahmebedingungen/ Benutzungsregeln des Kletterwald-Halver vollständig und aufmerksam gelesen und mit den Minderjährigen besprochen wurden.